

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ellen Mortsiefer / Helga Schmitt 563 6834                      563 5429 563 8035 ellen.mortsiefer@stadt.wuppertal.de helga.schmitt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.01.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0023/08</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.02.2008</b>	<b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.02.2008</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.03.2008</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.03.2008</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg (Satzungsbeschlüsse)</b>		

### Grund der Vorlage

Ratsbeschlüsse vom 19.12.2005 zu VO/1520/05 und vom 17.05.2006 zu VO/0548/06 sowie Beschlüsse des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006 zu VO/0030/06 und vom 23.01.2007 zu VO/1137/06

### Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg werden die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss, deren letzter Tag der Offenlegung oder deren Satzungsbeschluss fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiter verfolgt.

2. Zu den Verfahren mit Satzungsbeschluss (siehe Anlagen) werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Jung

## **Begründung**

Der Ausschuss Bauplanung hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 beschlossen, dass die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren aus der Datenbank Verbindliche Bauleitplanung, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlegung fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiter verfolgt werden sollen. Dazu ergangene verfahrensleitende Beschlüsse sollen aufgehoben werden. Die Sammelaufhebungsbeschlüsse sollen auch ältere Satzungsbeschlüsse beinhalten, die durch den Rat der Stadt gefasst worden sind, aber nicht zur Rechtskraft geführt werden konnten. Daher sollen diese Beschlüsse auch dem Rat der Stadt vorgelegt werden (Drucksache VO/1137/06).

Zeitnah sollen nun stadtbezirkweise alle Verfahren der Priorität 4 durch Sammelbeschluss aufgehoben werden. Hierzu wurden in der Drucksache VO/1137/06 – Aufhebung überholter Planverfahren – im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg 18 Verfahren der Priorität 4 ermittelt, die der Bezirksvertretung am 24.05.2007 zur Kenntnis gegeben wurden. Von diesen Verfahren soll die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 782 – Gustav-Heinemannstraße/ Westfalenweg - , wie bereits dargelegt, unter Priorität 3 fortgeführt werden. Der in der Liste der aufzuhebenden Bebauungspläne auch noch aufgeführte Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 – Bergerheide – wurde bereits zusammen mit dem Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 aufgehoben.

Mit der „Bereinigungsaktion“ in Form von Sammelaufhebungsbeschlüssen soll der Anschein der Gültigkeit von Planaussagen auch deklaratorisch eliminiert werden, da die ursprüngliche Zielsetzung mittlerweile faktisch überholt oder auch nicht mehr zeitgemäß ist. Für zwei Verfahren der Priorität 4 hat der Rat Satzungsbeschlüsse gefasst, die nicht zur Rechtskraft gebracht werden konnten. ( Der in der Liste der aufzuhebenden Bauleitplanverfahren auch aufgeführte Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 347 – Am Raukamp – wurde bereits mit dem Ratsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 891 – Uellendahler Straße/ Am Raukamp – aufgehoben. Er ist hier nur informell als Anlageplan beigefügt). Die beiden übrigen Verfahren mit Satzungsbeschluss werden dem Rat der Stadt in dieser Vorlage vorgelegt und müssen gesondert aufgehoben werden.

Mit der zum 01.01.2007 erfolgten Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Möglichkeit eingeräumt, für Bebauungspläne der Innenentwicklung das sog. beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen. Durch den möglichen Verzicht auf Beteiligungsschritte und den formalisierten Umweltbericht kann u.U. eine erhebliche Beschleunigung verbunden sein. Da die Voraussetzungen dafür vorliegen, besteht für die Geltungsbereiche der aufzuhebenden Beschlüsse die Möglichkeit, bei geänderten städtebaulichen Rahmenbedingungen zeitnah neues Planungsrecht im Sinne des BauGB 2007 zu entwickeln.

## **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen keine Kosten.

## **Zeitplan**

entfällt

## **Anlagen**

Anlage 01: Begründung

Anlage 02/1-3: Übersichtspläne